



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0142/2010	Datum:	22.02.2010
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61 Smy
Gremienweg:			
04.03.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Übertragung von Auszahlungsermächtigungen des Investitionshaushaltes 2009 in das Haushaltsjahr 2010. Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr", Produkt 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den bei Projekt P611015 „, Verbesserung der Verkehrsführung zwischen Peter-Altmeier-Ufer und Auf der Danne“ (Ausbau der Kornpfortstraße) im Haushaltsjahr 2009 noch verfügbaren Ansatz in Höhe von 596.680 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2010 **zu übertragen**:

Begründung:

Im Investitionshaushalt 2009 und im Entwurf des Investitionshaushaltes 2010 sind für die Durchführung des Projektes P611015 „Verbesserung Verkehrsführung Peter-Altmeier-Ufer und Auf der Danne“ Mittel in Höhe von insgesamt 926.200 € eingeplant worden.

Um den von der Politik und Verwaltung angestrebten Ausbau der BUGA-relevanten Kornpfortstraße bis April 2011 abzuschließen, muss der Baubeginn spätestens Anfang Mai 2010 erfolgen. Die Ausschreibung soll Anfang März erfolgen, damit mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Aufgrund der vorgegebenen Zeitzwänge ist die Übertragung zwingend erforderlich, da sonst eine rechtzeitige Fertigstellung der Maßnahme zur BUGA in 2011 nicht sichergestellt werden kann.

Damit mit der Baumaßnahme begonnen werden kann, ist es notwendig die in 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen. Für die Übertragung der sog. Ermächtigung bedarf es nach § 17 Abs. 5 GemHVO einer Beschlussfassung durch den Stadtrat. Für die Umsetzung des o. a. Projektes ist es im Hinblick auf die Zeitschiene erforderlich, bereits im Vorgriff auf die noch zu erstellende und vom Stadtrat zu beschließende detaillierte Übersicht aller vorgesehenen Übertragungen jetzt einen entsprechenden Einzelbeschluss herbeizuführen.

Die zu übertragende Auszahlungsermächtigung aus dem Haushalt 2009 nach 2010 belaufen sich für das Projekt auf 596.680 €